

Merksblatt 2018/2019 zur Berechnung der Anschluss- und Jahresgebühr

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, Statuten und Reglement dient das Merksblatt dem Eigentümer oder dem Kaufinteressenten einer Liegenschaft im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Utzigen WVU, die Anschluss- oder Jahresgebühr zu berechnen. Die Gebührenstruktur und Gebührenhöhe entsprechen weitgehend derjenigen der Wasserversorgung Vechigen.

Die **einmalige Anschlussgebühr** wird mittels Belastungswerten «Loading Units» LU (alt «Belastungswerte» BW) und umbautem Raum, die **einmalige Löschargebühr** einer **nicht** an die Wasserversorgung angeschlossenen Baute nach umbautem Raum berechnet.

Die **jährliche Gebühr** berechnet sich aus einer **Grundgebühr** nach Belastungswerten LU und **Verbrauchsgebühr** nach Wasserzähler gemessen in m³.

Die **jährliche Löschargebühr** einer nicht angeschlossenen Baute wird nach umbautem Raum erhoben.

Das Total der Belastungswerte LU ergibt sich aus Anzahl und Art sanitärer Apparate und Armaturen und entsprechen den vom SVGW (Schweizerischer Verein für Wasser und Gas) publizierten Werten. Der Wert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Die Wasserflüsse für Kalt- und Warmwasser werden gesondert berechnet.

Apparatur/Armatur u.a.	Anzahl Belastungswerte Loading Units (LU)		Pro Apparat, Armatur
	Kaltwasser	Warmwasser	
	LU	LU	LU
Handwaschbecken	1	1	2
WC-Spülkasten/Bidet	1		1
Haushaltgeschirrspüler	1		1
Haushaltwaschautomat	2		2
Dusche	2	2	4
Spülbecken	2	2	4
Badewanne	3	3	6
Entnahmemarmatur für Garten & Garage	5		5

Die Wasserbezüger werden schriftlich aufgefordert, den Zählerstand ihrer Wasseruhr abzulesen; alle 3 bis 5 Jahre erfolgt die Ablesung durch die WVU.

Die Gebührenansätze inkl. Mehrwertsteuer ...

Anschlussgebühr Sie wird nach den installierten Belastungswerten (LU) und nach umbautem Raum berechnet.

Sie beträgt **CHF 175.00/LU, mindestens 10 LU** werden in Rechnung gestellt
und **3.50/m³ umbauter Raum, mindestens 100m³ werden** in Rechnung gestellt

Jahresgebühr Die Jahresgebühr setzt sich aus der Grund- und Verbrauchsgebühr zusammen.
Es werden in jedem Fall mindestens 20 LU oder 200 m³ umbauten Raum berechnet.

Grundgebühr Sie wird nach den installierten Belastungswerten (LU) berechnet. Sie beträgt **CHF 3.60/LU**.

Verbrauchsgebühr Sie wird nach dem Wasserverbrauch in m³ berechnet. Sie beträgt **CHF 1.65/m³**.

Löschargebühr

Gilt nur für Bauten, die nicht an die Wasserversorgung angeschlossen sind

Für die ersten 1000 m ³ umbauter Raum	CHF 8.80/100 m³ umbauter Raum
Für die weiteren 2000 m ³ umbauter Raum	CHF 5.50/100 m³ umbauter Raum
Für alle weiteren	CHF 3.30/100 m³ umbauter Raum

Bauwasser

Die Verbrauchsgebühr für befristete, gemessene Wasserbezüge ohne festen Wasseranschluss wird eine Grundgebühr von CHF 50.00 für die Miete der Wasseruhr bzw. CHF 400.00 für die Miete des Bauhydranten und zusätzlich CHF 5.00 pro bezogenem m³ Wasser in Rechnung gestellt.
Für befristete ungemessene Wasserbezüge wird eine Grundgebühr von CHF 200.00 pro Wohn- oder Geschäftseinheit respektive pro Ereignis erhoben.